

Deutscher Reichstag.

206. Sitzung vom 28. März, 12 Uhr.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Eisenbahn-Nachtragsgesetzes.

Abg. Dr. Dammacher (nl.) spricht sein Bedauern aus über die späte Einbringung des Nachtragsgesetzes.

Abg. Dr. Dreier (Str.) spricht in entscheidender Weise das Bedauern und die Verminderung seiner politischen Freunde aus, daß die Regierung eine so bedeutende Vorlage in so kurzer Weise noch vor Abschluß der Verhandlungen mit Baden und ohne jede einseitige Ausführung unmitteibar vor Seilschluß einbringe.

Abg. Dr. Kautz (Str.) erklärt sich nicht nur im militärischen, sondern auch im wirtschaftlichen Interesse, daß die Reichsregierung die Vorlage zu beschleunigen, falls die Nothwendigkeit derselben nachgewiesen ist.

Staatssekretär v. Boetticher erwidert, daß die Vorlage aus früheren Beschlüssen hervorgeht, die die Reichsregierung für ihre eigenen Zwecke aufgegeben hat.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Das Wort tritt hierauf in die Spezial-Diskussion der dritten Etatsberathung ein.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

des Eifers handeln würde. Um einen Zollkrieg handele es sich um nicht.

Abg. Dr. Barth erwidert, daß das deutsche Reich eben alles vermeiden müsse, was einen Anstoß zu einem Zollkrieg geben könne.

Der Etat des Auswärtigen Amtes sowie der Kolonial-Etats werden darauf, letzterer gegen die Stimmen der Freiwil- ligen und Volkspartei, ohne erhebliche weitere Diskussion angenommen.

Am Etat des Reichsamtes des Innern liegt eine Reso- lution v. Meyer-Krausabe vor auf Einleitung einer Summe in das Extraordinarium des nächsten Etats zu Ehren und Unterhaltungen für laienbildende Kunst, die für die Förderung der monumentalen Malerei und Plastik.

Staatssekretär Dr. v. Boetticher erklärt, daß das Reich Verfassungsmäßig im Sinne der Resolution gar nicht engagirt werden dürfe. Ueberdies sei die augenblickliche Finanzlage für eine weitere Förderung der Kunst durch das Reich zu ungünstig.

Abg. Dr. Dreier (Str.) schließt sich den Gründen des Staats- sekretärs gegen die Resolution an.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Preussischer Landtag.

(Bericht der „Saale-Zeitung“)

Correspondenz.

7. Sitzung vom 28. März, 1 Uhr.

Der Eintritt in die Tagesordnung giebt Ministerpräsident Graf Culemburg über den Beschluß im Reichstag und den Bericht auf das Volkshausgesetz, wozu die Reichsregierung sich vorerst in Abg. Dr. v. Winter (Str.) erklärt.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

Abg. v. Winter (Str.) erklärt sich mit der Kommissionsberathung einverstanden, die Einbringung der Vorlage in nächster Stunde habe nicht umgangen werden können.

